

Rev.: 1.00 Date: 28.06.2021 Page: 1 von 2	Zeichennutzungsbedingungen	
Document No.: Reference:	DOC210628123 RFID Tested / EMC Tested	

1 VORBEMERKUNGEN

- a. Diese Zeichennutzungsbedingungen gelten für alle Kunden die mit der Spezial-EMV GmbH (nachfolgend: „SE“) für ein bestimmtes Produkt bzw. Dienstleistung (nachfolgend: „Vertragsprodukt“) einen Vertrag zur Zertifizierung und Nutzung eines Prüfzeichens der SE schließen.
- b. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages, jedoch spätestens bei der Nutzung des Prüfzeichens, erkennt der Kunde diese Zeichennutzungsbedingungen, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SE an. Diese werden durch die nachstehenden Regelungen in Ihrer Gültigkeit nicht berührt.
- c. Um auf die Prüfung und Zertifizierung seines Vertragsproduktes hinzuweisen, darf der Kunde nach der Maßgabe dieser Zeichennutzungsbedingungen das Prüfzeichen der SE in der vereinbarten Form nutzen.
- d. Das Prüfzeichen der SE ist urheberrechtlich geschützt.

2 NUTZUNGSERLAUBNIS

- a. Die SE räumt, beginnend mit der Erteilung des Zertifikates und für die darin festgelegte Dauer, dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht für die Benutzung des Prüfzeichens für das Vertragsprodukt im Rahmen des durchgeführten Zertifizierungsverfahren ein.
- b. Eine Nutzung für andere Vertragsprodukte, auch wenn diese baugleich bzw. inhaltsgleich, wird von diesen Zeichennutzungsbedingungen nicht erfasst und nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung steht es der SE frei eine Vertragsstrafe gemäß Abschnitt 5 zu erheben.
- c. Dem Kunden wird nicht gestattet Unterlizenzen zu vergeben oder Rechte aus dem getroffenen Zertifizierungsvertrag im Ganzen an Dritte und/oder rechtlich oder wirtschaftlich verbundene Unternehmen zu übertragen.
- d. Es wird festgehalten, dass aus diesem Zeichennutzungsbedingungen keine Erlaubnis zur Nutzung des Firmenlogos oder weiteren Designelementen der SE ergeht.

3 ENTFALL DES NUTZUNGSRECHTS

- a. Der Kunde darf das Prüfzeichen bis zum Ablauf, Widerruf oder Ungültigkeitserklärung im Rahmen des durchgeführten Zertifizierungsverfahrens in der übersendeten Form nutzen. Wird das Zertifikat für das Vertragsprodukt während der Laufzeit widerrufen oder für ungültig erklärt, gilt dies auch für die Nutzungserlaubnis des Prüfzeichens. Der Kunde verpflichtet sich, nach Ende der Nutzungserlaubnis jegliche Nutzung des Prüfzeichens umgehend zu unterlassen.
- b. Der Kunde hat das Recht für eine Dauer von 2 Jahren ab Nutzungsende, vorhandene Lagerware des Vertragsproduktes zu vertreiben. Dieses gilt auch für Lagerware von Kunden des Kunden.
- c. Die SE ist berechtigt die Nutzungserlaubnis gemäß Abschnitt 2 dieser Zeichennutzungsbedingungen zu beenden, sofern der Kunde die Marke angreift oder einen dritten bei diesem Angriff unterstützt. Unbeschadet davon hat die SE das Recht, bei jedem schuldhaften Verstoß des Kunden gegenüber diesen Zeichennutzungsbedingungen, die erteilte Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

Rev.: 1.00 Date: 28.06.2021 Page: 2 von 2	Zeichennutzungsbedingungen	
Document No.: Reference:	DOC210628123 RFID Tested / EMC Tested	

4 VERWENDUNG DES PRÜFZEICHENS

- a. Der Kunde verpflichtet sich das Prüfzeichen ausschließlich auf dem Vertragsprodukt, dessen Umverpackung oder zur Bewerbung des Vertragsproduktes so zu verwenden, dass dies eindeutig und unverwechselbar dem Vertragsprodukt zugeordnet werden kann.
- b. Das Prüfzeichen darf ausschließlich in der Gestalt und Variante sowie Sprache mit der im Zertifizierungsvertrag getroffenen Prüf- und Zertifizierungsaussagen verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet die eindeutige Identifikationsnummer im Zusammenhang mit diesem Prüfzeichen abzubilden. Das Prüfzeichen und die darin getroffenen Prüfaussagen dürfen durch den Kunden nicht verändert werden.
- c. Dem Kunden ist es nicht gestattet weitere Elemente wie z.B. Firmenname, Firmenlogo des Kunden oder dritten sowie sonstige grafische Darstellungen dem Prüfzeichen hinzuzufügen. Zuwiderhandlungen werden gemäß den Vorgaben des Abschnitts 3 behandelt.
- d. Das Prüfzeichen ist gemäß den vorgegebenen proportionalen Größenverhältnissen zu nutzen. Die vorgegebene Farbgebung des übersendeten Prüfzeichens ist so zu nutzen. Farbliche Veränderungen (Graustufen, Schwarz-Weiß) sind durch die SE gesondert freizugeben.
- e. Das Prüfzeichen ist nur so zu benutzen das kein falscher Eindruck vom durchgeführten Zertifizierungsumfang entsteht. Der Kunde ist für zulässige Verwendung sowie für die Zulässigkeit sämtlicher Aussagen bezüglich des erteilten Prüfzeichens selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die korrekte Verwendung durch Dritte.
- f. Die Verwendung des Prüfzeichens hat ausschließlich in einer Form zu erfolgen, die den Ruf und das Erscheinungsbild des Prüfzeichens sowie den Ruf der SE nicht gefährden. Bei einer Gefährdung hat der Kunde dieses Verhalten unverzüglich einzustellen.
- g. Nachweise zur Nutzung des Prüfzeichens und der Marke der SE sind durch den Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren und der SE auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- h. Alle Kosten die durch die Verwendung dieses Prüfzeichens entstehen sind durch den Kunden selbst zu tragen. Der Kunde stellt die SE von allen Ansprüchen Dritter die aus Verletzung gegen Abschnitt 4 resultieren frei. Sollte der SE jedoch ein materieller / immaterieller Schaden entstehen so steht es Ihr frei vom Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Abschnitt 5 zu verlangen.
- i. Der Kunde stimmt einer Veröffentlichung der Lizenznummer, Lizenznehmer, Produkt, Ausgabedaten, Gültigkeitsdatum und technischen Merkmalen für das geprüfte Produkt auf der Internetseite der SE ausdrücklich zu.

5 VERTRAGSSTRAFE, GERICHTSWAHL UND RECHTSWAHL

- a. Auf diese Zeichennutzungsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus diesen Zeichennutzungsbedingungen ergeben ist St. Ingbert, Saarland, Deutschland.
- b. Für jeden rechtskräftig festgehaltenen, schuldhaften Verstoß des Kunden gegenüber diesen Zeichennutzungsbedingungen, ist die SE berechtigt, für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung eine festzusetzende angemessene und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu fordern. Die Möglichkeit einer Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schätzersatzanspruches wird hieraus nicht berührt.